

**Schulisches Corona-Hygienekonzept  
für Kinder und Eltern**  
Stand: November 2020

Nach den Herbstferien 2020 wurde es erforderlich, das Hygienekonzept der Limeschule erneut anzupassen.

Vorlage ist zum einen der „Rahmen-Hygieneplan 6.0 des Hessischen Kultusministeriums für die hessischen Schulen“ vom 19.10.2020 und zum anderen das „Hygienekonzept des Hochtaunuskreises vom 13.08.2020“. Weiterhin gabe es im Laufe des Oktober 2020 Anlagen, Verfügungen und Handhabungsempfehlungen diesbezüglich.

Das aktualisierte Hygienekonzept der Limeschule komprimiert alle Vorgaben des Hessischen Kultusministeriums sowie des Schulträgers und stellt somit einen verbindlichen Rahmen für das Zusammenleben im Schulalltag der Schulgemeinde der Limeschule dar.

Die Einhaltung der nachstehenden Maßnahmen ist in der Schule verpflichtend und maßgeblich für die Erhaltung der Gesundheit aller Beteiligten. Wir bitten alle Eltern, die Inhalte des Hygieneplans intensiv mit den Kindern zu erörtern. Darüber hinaus gelten die Bedingungen aber auch für alle Lehrer\*innen, Mitarbeiter\*innen und Besucher\*innen der Schule.

[Aktuelle Änderungen sind blau markiert.](#)

Für die zuverlässige Mitwirkung bei der Umsetzung dieses Hygienekonzeptes der Limeschule durch die Eltern unserer Schulkinder bedanken wir uns sehr!

Katharina Lommel-Mank und Bettina Hergett, Schulleitung

## **1. Grundsätzliche Hygienemaßnahmen für Schüler\*innen, Lehrer\*innen und schulisches Personal**

### **1.1 Allgemeine Hygienemaßnahmen**

Die Kinder müssen täglich ihre persönliche, frisch gewaschene Mund-Nase-Bedeckung (im Folgenden „Maske“ genannt), empfehlenswert sind zwei Masken, mit in die Schule bringen. Alle Schulkinder haben dazu vom Hochtaunuskreis als Schulträger ein Starterset (Maske, Handtuch, Seife) in einem blauen Beutel erhalten bzw. erhalten es an ihrem ersten Schultag.

### 1.1.1 Regelmäßig Hände waschen

Die Hände sollten nicht nur gewaschen werden, wenn sie sichtbar schmutzig sind. Denn Krankheitserreger sind mit dem bloßen Auge nicht zu erkennen. Daher sollten alle sich im Schulalltag regelmäßig mehrmals täglich die Hände waschen, insbesondere bei folgenden Anlässen:

Immer nach...

- dem Betreten des Schulgebäudes
- den Hofpausen und der Benutzung von gemeinsamen (Spiel-)Geräten
- dem Besuch der Toilette
- dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- dem Kontakt mit Abfällen

Immer vor...






- den Mahlzeiten

### 1.1.2 Hände gründlich waschen

Schmutz und auch Krankheitskeime abwaschen – das klingt einfach. Richtiges Händewaschen erfordert aber ein sorgfältiges Vorgehen. Häufig werden die Hände beispielsweise nicht ausreichend lange eingeseift und insbesondere Handrücken, Daumen und Fingerspitzen vernachlässigt.

Die Kinder benutzen in der Schule die zur Verfügung gestellte Seife im Seifenspender und die Papierhandtücher. Im Notfall greifen sie auf das persönliche Handtuch und die persönliche Handseife im Hygienebeutel zurück, der in der Schule verbleibt. Wenn das Handtuch benutzt wurde, nehmen die Kinder es im Beutel zum Waschen bei 60 Grad mit nach Hause. Für die die Pflege sowie die Ersatzbeschaffung dieses Sets die sind die Eltern verantwortlich.

Gründliches Händewaschen gelingt in fünf Schritten:

- 1  Halten Sie die Hände zunächst unter fließendes Wasser. Es genügt das Waschen mit kaltem Wasser. Soweit Mischbatterien vorhanden sind, können Sie die Temperatur so wählen, dass sie angenehm ist.
- 2  Seifen Sie dann die Hände gründlich ein – sowohl Handinnenflächen als auch Handrücken, Fingerspitzen, Fingerzwischenräume und Daumen. Denken Sie auch an die Fingernägel. Vorzugsweise sollte auch in gemeinschaftlich genutzten Sanitärbereichen ein eigenes, mitgebrachtes Seifenstück, sonst bevorzugt Flüssigseife verwendet werden.
- 3  Reiben Sie die Seife an allen Stellen sanft ein. Gründliches Händewaschen dauert 20 bis 30 Sekunden.
- 4  Danach die Hände unter fließendem Wasser abspülen. Verwenden Sie in öffentlichen Toiletten zum Schließen des Wasserhahns ein Handtuch oder Ihren Ellenbogen.
- 5  Trocknen Sie anschließend die Hände sorgfältig ab, auch in den Fingerzwischenräumen. Dazu sollte jeder sein persönliches Handtuch benutzen.  
Nutzen Sie derzeit nicht in den Schulen gegebenenfalls vorhandene elektrische Händetrockner (Heißluftgebläse).

Weitere Hinweise zum Händewaschen und den erforderlichen Materialien finden Sie im Abschnitt „Sanitärräume“.

### 1.1.3 Hände aus dem Gesicht fernhalten

Es ist zu vermeiden, mit ungewaschenen Händen Mund, Augen oder Nase zu berühren.

### 1.1.4 Richtig husten und niesen

Beim Husten oder Niesen sollte möglichst kein Speichel oder Nasensekret in die Umgebung versprüht werden. Sich beim Husten oder Niesen die Hand vor den Mund zu halten, wird oft für höflich gehalten. Aus gesundheitlicher Sicht aber ist dies keine sinnvolle Maßnahme: Dabei gelangen Krankheitserreger an die Hände und können anschließend über gemeinsam benutzte Gegenstände oder beim Hände schütteln an andere weitergereicht werden.

Um keine Krankheitserreger weiterzuverbreiten und andere vor Ansteckung zu schützen, sollten folgende Regeln beachtet werden, die auch beim Niesen gelten:

- Halte beim Husten oder Niesen mindestens 1,50m Abstand von anderen Personen und drehe dich weg.
- Niese oder huste am besten in ein Papiertaschentuch. Verwenden es nur einmal und entsorge es anschließend im Mülleimer.
- Und immer gilt: Nach dem Naseputzen, Niesen oder Husten gründlich die Hände waschen!
- Ist kein Taschentuch griffbereit, solltest du dir beim Husten und Niesen die Armbeuge vor Mund und Nase halten und dich dabei von anderen Personen abwenden.

### 1.1.5 Abstand halten

- Auch beim Tragen einer Maske sollte mindestens 1,50m Abstand zu anderen Personen gehalten werden.
- Auf Körperkontakt muss, unter anderem auch beim Spielen, verzichtet werden.

### 1.1.6 Umgang mit Erkrankten und Risikogruppen

- Kinder mit folgenden Erkrankungssymptomen
  - ↳ Fieber ab 38,0°C (Bitte auf korrekte Temperaturmessung achten)
  - ↳ Trockener Husten (nicht durch chronische Erkrankung verursacht, wie z. B. Asthma)
  - ↳ Störung des Geschmacks oder Geruchssinns (nicht als Begleitsymptom eines Schnupfens)müssen zuhause bleiben. Hier befolgen Sie bitte die Anweisungen des Hessischen Ministeriums für Soziales und Integration sowie des Hessischen Kultusministeriums in der Anlage: „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen bei Kindern und Jugendlichen in Kindertageseinrichtungen, in Kindertagespflegestellen und in Schulen“.
- Wenn Ihr Kind sich generell krank fühlt, muss es bitte auch zu Hause bleiben.
- Schüler\*innen, die aufgrund einer individuellen ärztlichen Bewertung im Falle einer Erkrankung dem Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs ausgesetzt sind, können grundsätzlich vor Ort im Präsenzunterricht in bestehenden Lerngruppen beschult werden, wenn besondere Hygienemaßnahmen (insbesondere die Abstandsregelung) für diese vorhanden sind bzw. organisiert werden können.
- Gleichzeitig besteht die Möglichkeit einer Befreiung dieser Schüler\*innen von der Unterrichtsteilnahmepflicht in Präsenzform. Ein ärztliches Attest ist vorzulegen. Für die betroffenen Schüler\*innen tritt der Distanzunterricht an die Stelle des Präsenzunterrichts; ein Anspruch auf bestimmte Formen des Unterrichts besteht nicht. Gleiches gilt für Schülerinnen und Schüler, die mit Angehörigen einer Risikogruppe in einem Hausstand leben.
- Der Besuch der Schule ist insbesondere dann nicht möglich, wenn Familienmitglieder (eventuell) am Corona-Virus erkrankt sind oder sie Kontakt zu einer eventuell am Corona-Virus erkrankten Person hatten. Die Wiederaufnahme des Schulbesuchs erfolgt in diesem Fall nach Rücksprache mit dem Gesundheitsamt und der Schulleitung.
- Darüber hinaus dürfen Schüler\*innen, die noch nicht zwölf Jahre alt sind, die Schule nicht besuchen, solange Angehörige des gleichen Hausstandes aufgrund einer möglichen Infektion mit dem Corona-Virus einer individuell angeordneten Absonderung (Quarantäne) unterliegen.
- Alle Mitglieder der Schulgemeinde haben die Pflicht, bei Verdacht einer Infektion mit dem Corona-Virus die Schule unverzüglich zu informieren und Kontakt zum Gesundheitsamt aufzunehmen.
- Bei Auftreten von Symptomen während der Unterrichtszeit, die eine Infektion mit dem Corona-Virus vermuten lassen, sind die betreffenden Schüler\*innen zu isolieren. Die Sorgeberechtigten werden, informiert und es wird ihnen empfohlen, mit dem behandelnden Kinderarzt, dem Hausarzt oder dem kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter der Telefonnummer 116 117 Kontakt aufzunehmen.

### 1.1.7 Wunden schützen

Schon kleine Verletzungen können eine Eintrittspforte für Krankheitserreger sein. Wunden sollten deshalb mit Wasser gesäubert und mit einem Pflaster oder Wundverband abgedeckt werden, um zu verhindern, dass Keime eindringen. Optimal wäre die Nutzung eines Desinfektions- bzw. Wundsprays, dies darf in der Schule bei Schüler\*innen aber leider nicht angewendet werden.

### 1.2 Mund-Nase-Bedeckung (Maske) – Regelung für Hessen

- Unter einer Mund-Nasen-Bedeckung (im folgenden Maske) ist nach der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus jede Bedeckung vor Mund und Nase zu verstehen, die aufgrund ihrer Beschaffenheit geeignet ist, eine Ausbreitung von übertragungsfähigen Tröpfchenpartikeln oder Aerosolen durch Husten, Niesen oder Aussprache zu verringern. **Gesichts- oder Kinnvisiere bieten keinen ausreichenden Schutz, daher sind sie nicht zulässig!**  
<https://www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/mund-nasen-schutz>  
<https://kultusministerium.hessen.de/schulsystem/coronavirus-schulen/haeufig-gestellte-fragen#Was%20gilt%20in%20Hessen%20als%20Mund-Nasen-Bedeckung?>  
<https://soziales.hessen.de/gesundheit/infektionsschutz/corona-hessen/maskenpflicht-faq#Sind%20Gesichtsvisiere%20oder%20Kinnvisieren%20erlaubt?>
- Schulgebäude und auf dem Schulgelände, das heißt auch in den Pausen, ist bis auf weiteres das Tragen einer Maske verpflichtend. Die Kinder bringen ihre eigene Maske und eine Ersatzmaske in die Schule mit, die sie in der Schule und auch im Schulbus tragen müssen. Um die Beschaffung weiterer oder für den Ersatz beschädigter Masken kümmern sich die Eltern.
- Im Präsenzunterricht in der Klasse kann auf das Tragen der Maske verzichtet werden. Das entscheiden die zuständigen Lehrer\*innen!
- Ausreichende Atempausen, in denen keine Mund-Nasen-Bedeckung getragen werden muss, werden ausdrücklich empfohlen, etwa während der Pausen an einer wenig frequentierten Stelle auf dem Schulhof. Hierüber entscheiden die aufsichtsführenden Lehrkräfte nach Rücksprache mit den Schüler\*innen.
- Für Lehrkräfte und Schüler\*innen, die einem erhöhten Risiko eines schweren Krankheitsverlaufs unterliegen, liegen bei Bedarf FFP-2 Schutzmasken im Sekretariat bereit. Bei deren Verwendung sollte unbedingt auf die vorgeschriebenen Pausen geachtet werden (max. 75 min, dann 30 min. Pause).

### 1.2.1 Anwendung

Der richtige Umgang mit den Mund-Nase-Bedeckungen ist wesentlich, um einen größtmöglichen Schutz zu erreichen:

- Vor dem Anlegen einer Mund-Nase-Bedeckung werden die Hände gründlich gewaschen (vgl. Abschnitt 1.1.2).
- Beim Aufsetzen darauf achten, dass Nase und Mund bis zum Kinn abgedeckt sind und die Mund-Nase-Bedeckung an den Rändern möglichst eng anliegt.
- Die Mund-Nase-Bedeckung sollte gewechselt werden, wenn sie durch die Atemluft durchfeuchtet ist.
- Während des Tragens die Mund-Nase-Bedeckung möglichst nicht anfassen oder verschieben.
- Beim Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung möglichst nicht die Außenseiten berühren, da sich hier Erreger befinden können. Richtig ist es in die seitlichen Laschen oder Schnüre zu greifen und so die Mund-Nase-Bedeckung abzulegen.
- Auch nach dem Abnehmen der Mund-Nase-Bedeckung sollten die Hände gründlich gewaschen werden (vgl. Abschnitt 1.1.2).

7

Auch bei richtiger Anwendung der Stoffmaske sind die allgemeinen Hygieneregeln (vgl. Abschnitt 1.1) einzuhalten!

### 1.2.2 Pflege

- Nach der Verwendung wird die Maske in einen mitgeführten Beutel gepackt.
- Stoffmasken müssen täglich bei mindestens 60° C gewaschen werden.
- Danach muss die Stoffmaske vollständig getrocknet werden.

### 1.2.3 Zweck der Mund-Nase-Bedeckung

Das Corona-Virus SARS CoV-2, das die Erkrankung COVID-19 auslöst, wird beim Sprechen, Husten und Niesen über die Atemluft in die Umgebung verbreitet. Das Tragen der Mund-Nase-Bedeckung (Stoffmaske) kann daher ein zusätzlicher Baustein sein, um die Ausbreitungsgeschwindigkeit von COVID-19 in der Bevölkerung zu reduzieren und Risikogruppen vor Infektionen zu schützen.

Das Robert-Koch-Institut empfiehlt der Bevölkerung daher deren Verwendung für Situationen, in denen mehrere Menschen in geschlossenen Räumen zusammentreffen und sich dort länger aufhalten (z.B. Arbeitsplatz, Klassenräume, Lehrerzimmer) oder der Abstand von mindestens 1,50m zu anderen Personen nicht eingehalten werden kann (z.B. in Geschäften, in öffentlichen Verkehrsmitteln).

Diese Bedeckung stellt zwar keine nachgewiesene Schutzfunktion für die Trägerin oder den Träger selbst dar, kann bei einer Infektion aber dazu beitragen, das Virus nicht an andere Menschen weiterzugeben. Denn Tröpfchen, die beim Husten, Niesen oder Sprechen entstehen, können dadurch gebremst werden. Zusätzlich wird der Mund-/Nase-Schleimhautkontakt mit kontaminierten Händen erschwert. Zudem kann das Tragen einer Bedeckung dazu beitragen, das Bewusstsein für einen achtsamen Umgang mit anderen zu stärken (Abstand halten).

## 2. Hygienemaßnahmen im Schulgebäude

### 2.1 Zugangsregelung Schulgebäude

Der Zugang zum Schulgebäude vor Unterrichtsbeginn erfolgt zurzeit nur durch den Eingang an der „Turnhallenseite“, Notausgänge und Rettungswege sind jedoch jederzeit benutzbar.

Am Haupteingang erfolgt zum Unterrichtsbeginn:

- die Kontrolle der Mundschutzpflicht
- in der Regel eine Händedesinfektion durch das Personal der Reinigungsfirma

Generell sollen die Kinder bei Ankunft sofort zügig in die Klasse gehen und sich auf ihren Platz setzen, um Engpässe am Eingang zu vermeiden.

### 2.2 Klassenräume

#### 2.2.1 Raumnutzung, Arbeitsplatzanordnung, Schüler\*innenzahl

Die Schulkinder werden in ihrem Klassenraum oder in Fachräumen unterrichtet. Im Unterricht in der Klasse kann von der Einhaltung des Mindestabstands insbesondere zwischen Schüler\*innen des Klassenverbands, den unterrichtenden Lehrkräften, dem Klassenverband zugeordneten Betreuungspersonal sowie dem weiteren Schulpersonal abgewichen werden.



### 2.2.2 Garderobe

- Die Garderoben werden seit den Herbstferien wieder genutzt. Dort deponieren die Schulkinder ihre warmen Jacken, Mützen, Schals, Schuhe usw.
- Im Klassenraum tragen die Schulkinder Hausschuhe.
- Für den Klassenraum sollten die Schulkinder eine leichte Fleecejacke oder ähnliches zum Überziehen dabei haben. Diese Jacke wird über den persönlichen Stuhl im Klassenraum gehängt oder im Eigentumsfach im Klassenraum deponiert.
- An den Garderoben gilt Maskenpflicht, so wie in allen Fluren des Schulgebäudes. Die Lehrer\*innen werden außerdem darauf achten, dass an den Garderoben der Mindestabstand zu den Kindern der Parallelklasse so weit als möglich gewahrt wird.

### 2.2.3 Reinigung

Die Böden und die Oberflächen (insbesondere Tischflächen) werden in den genutzten Räumen mindestens einmal täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt. Dies geschieht am Ende des Schultages durch die Kinder, die unter Anleitung der Lehrkräfte den eigenen Platz reinigen. Zudem erfolgt eine Reinigung durch das Reinigungspersonal.

### 2.2.4 Lüften

- Die Lehrer\*innen achten auf eine intensive Lüftung der Räume. Ein regelmäßiger Luftaustausch ist eine wesentliche Maßnahme zur Verhinderung einer Infektion.
- Alle **20 Minuten** ist eine Stoßlüftung bzw. Querlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über die Dauer von 3 bis 5 Minuten vorzunehmen. Die notwendige Lüftungsdauer ergibt sich aus der Größe des Raums, der Anzahl, der sich darin aufhaltenden Personen, der Größe der Fensteröffnung und der Temperaturdifferenz zwischen Innen und Außen.
- Die Klassenräume werden zusätzlich bereits vor und nach der Benutzung sowie in den Pausen gelüftet.
- Ist eine Stoßlüftung oder Querlüftung nicht möglich, muss durch eine längere Lüftungszeit und das Öffnen von Türen ein ausreichender Luftaustausch ermöglicht werden.
- Die Schulkinder sollen daher immer eine warme Jacke dabei haben, die sie bei Bedarf überziehen können.

## 2.3 Sanitärbereiche

### 2.3.1 Nutzung

Jede Jahrgangsstufe nutzt ausschließlich die Sanitäreinrichtungen, die sich in ihrem Gebäudetrakt befinden, bzw. die zugewiesen wurden. Der Eintritt ist grundsätzlich nur einzeln möglich, dazu hängen „Frei-Besetzt“-Schilder an den Zugangstüren. Die Kinder drehen die Schilder vor Betreten der Toilette auf „Rot“ und beim Verlassen der Toilette wieder auf „Grün“. Vor der Toilette gibt es eine Wartezone. Hier darf nur ein Kind warten. Ist dieser Bereich besetzt, können die Kinder in der Klassenzimmertür abwarten, bis es möglich ist, „aufzurücken“.

### 2.3.2 Ausstattung

Die Gebläse-Handtrockner in den Sanitärräumen sind abgeschaltet. Einwegtücher (Papiertücher) liegen bereit. Die Seifenspender werden regelmäßig aufgefüllt. Sollte es hier zu Engpässen (durch Lieferengpässe etc.) kommen, benutzen die Kinder die eigene Seife bzw. das eigene Handtuch. 10

### 2.3.3 Reinigung

- Die Sanitärräume werden mindestens 2x täglich, soweit vorhanden mit viruzidem Desinfektionsmittel (sonst mit den vorhandenen Reinigungsmitteln), feucht gereinigt.
- Der Schulhausmeister kontrolliert die Reinigungsvorgaben regelmäßig.

## 3. Pausenregelung

Die Pausen finden wie immer auf dem Schulgelände statt. Bei schlechtem Wetter bleiben die Kinder in den Klassenräumen. [Die Kinder verlassen das Schulgebäude zur Pause durch vier verschiedene Ausgänge und verteilen sich beim Spielen auf dem großen Schulgelände.](#) In der Pause ist auf die Einhaltung der Abstandsregel von mindestens 1,50m zu achten und die Maske ist zu tragen. [Die Büchereipause wird klassenweise durchgeführt, nach einer festen Einteilung. Während der Büchereipause tragen Eltern, Lehrer\\*innen und Schüler\\*innen die Maske.](#)

#### 4. Parkplätze

Beim Bringen oder bei der Abholung mit dem Auto achten die Eltern auf den erforderlichen Sicherheitsabstand zueinander.

#### 5. Schulbus & Taxi

Auch im Schulbus muss die Maske getragen werden. Beim Transport mit dem Taxi achtet das zuständige Unternehmen sowie der Fahrer auf die gesetzlichen Vorgaben.

#### 6. Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation

In der Anlage zum „Corona-Hygienekonzept der Limeschule“ befindet eine tabellarische Übersicht zum „Schulbetrieb im Schuljahr 2020/21“ – Planungsszenarien für die Unterrichtsorganisation an den Schulen des Landes Hessen.

#### 7. Sportunterricht

- Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Sportunterricht und Bewegungsangebote in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen stattfinden können. Zur Erfüllung der curricularen Anforderungen soll Sportunterricht in Präsenzform erteilt werden.
- Bewegungsfördernde Elemente sind im Unterricht aller Fächer und in den Pausen möglich.
- Der Sportunterricht und der Schwimmunterricht finden im Klassenverband statt.
- Sportunterricht ist in allen Inhaltsfeldern mit Ausnahme des Inhaltsfeldes „Mit und gegen den Partner kämpfen – Ringen und Raufen“ gemäß den Kerncurricula Sport möglich.
- Direkte körperliche Kontakte sind auf das sportartspezifisch notwendige Maß zu reduzieren.
- Unterricht und Angebote im Freien sind aufgrund des permanenten Luftaustausches zu favorisieren.
- Aktualisierung zum 02.11.2020: mind. im Monat November findet der Sportunterricht in allen Klassenstufen kontaktlos und draußen statt.

## 8. Musikunterricht

- Der Hygieneplan Corona für die Schulen in Hessen sieht vor, dass Musikunterricht in allen Jahrgangsstufen unter Einhaltung der Schutzmaßnahmen erteilt werden darf.
- Das Fach Musik zeichnet sich durch seine praktische und ganzheitliche Bildungszielsetzung aus. Handlungsformen wie Musizieren, Hören, Bewegen oder Beschreiben werden in einem guten Musikunterricht sinnvoll miteinander verknüpft.
- Beim musikpraktischen Arbeiten mit Instrumenten besteht im Vergleich zu anderen Unterrichtssituationen kein erhöhtes Risiko, Ausnahmen sind das gemeinsame Musizieren mit Blasinstrumenten und das gemeinsame Singen in geschlossenen Räumen.
- Bis zum 31.01.2021 muss auf Gesang und die Nutzung der Blasinstrumente in Klassenverbänden in geschlossenen Räumlichkeiten verzichtet werden.
- Im Freien, unter Berücksichtigung der Abstandsregelungen, kann gesungen werden.